

INGE MAGER

Katholiken und Protestanten als Minderheiten auf dem Eichsfeld, insbesondere in Duderstadt

Die katholische wie die evangelische Forschung ist sich darin einig, daß es im Jahre 1575 auf dem Eichsfeld nur noch ganz wenige, im größten Ort Duderstadt keinen einzigen Katholiken mehr gab¹. Gut 100 Jahre später, im März 1689, war das Eichsfeld zwar wieder offiziell katholisch, doch in Duderstadt stand noch immer der katholischen Minderheit von 484 eine evangelische Mehrheit von 655 erwachsenen Bürgern gegenüber². In bezug auf Recht und Ansehen allerdings befand sich die evangelische Mehrheit in der Rolle der völlig recht- und förderungslosen Minderheit, während sie dies numerisch erst im 18. Jahrhundert – hauptsächlich infolge der katholischen Schulpolitik – wurde. Immerhin bekannte sich im Jahre 1808, als den Evangelischen Duderstadts nach 157jähriger Kirchen- und Pastorenlosigkeit unter französischer Herrschaft wieder ein Gotteshaus mit einem eigenen Geistlichen zugestanden wurde, noch ein Drittel der Stadtbevölkerung zum Protestantismus³. Nach dem Ende der Regierung König Jérômes von Westfalen (1784–1860) fielen das thüringische Obereichsfeld 1815 an Preußen, das seit der Säkularisierung des Erzbistums Mainz von 1802–1806 schon im Besitz des ganzen Eichsfeldes gewesen war, und das sächsische Untereichsfeld um Duderstadt an das Königreich Hannover. Ein Hauptgrund für die damalige Teilung des Eichsfeldes war die südlich von Duderstadt verlaufende Sprachgrenze zwischen Niederdeutsch und Thüringisch. Diese sprachliche, politische und nach 1866 nur noch verwaltungstechnische Grenze erhielt infolge des Zweiten Weltkrieges eine ideologische, »eiserne« Verstärkung. Erst nach der »Wende« 1989 konnte die Freizügigkeit im ganzen Eichsfeld wiederhergestellt werden.

Der politische Weg des Eichsfeldes soll uns heute nicht weiter interessieren. Stattdessen möchte ich versuchen, Ihnen hier in Süddeutschland einen Eindruck davon zu vermitteln, wie es zu den vorerst nur statistisch angedeuteten jahrhundertlangen zähen Konfessionskämpfen und allmählichen Konfessionsverschiebungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert kam. Genauer verfolge ich den Weg allerdings nur bis 1651.

Zunächst gilt es, das Terrain zu beschreiben: Das Eichsfeld, seit alters aus einem thüringischen oberen und aus einem sächsischen unteren Teil bestehend, grenzte im 16. Jahrhundert im Norden an die beiden welfischen Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen, im Osten an die Harzgrafschaften Hohnstein, Schwarzburg und das Mühlhausensche Stadtge-

1 Vgl. Johann WOLF, Eichsfeldische Kirchengeschichte, Göttingen 1816, 172. – Levin Freih. v. WINTZINGERODA-KNORR, Das Kämpfen und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde, 1. Heft, SVRG 36, Halle 1892. – Christoph LERCH, Duderstädter Chronik: von der Vorzeit bis zum Jahre 1973, Duderstadt 1979, 80. – Reinhold Robert KIERMAYR, The Course of the Reformation and Counter-Reformation in Duderstadt, A Dissertation presented in partial fulfillment of the requirements for the Degree Doctor of Philosophy, Arizona State University, May 1982, 282 (Kopie v. University Microfilms international Ann Arbor, Michigan. U.S.A. 4012); inoffizielle dt. maschinenschriftl. Übersetzung unter dem Titel: »Der Verlauf der Reformation und Gegenreformation«, mit gleicher Seitenzählung, vorhanden im Stadtarchiv Duderstadt.

2 LERCH (s. Anm. 1), 111.

3 ENNO HAASE, Die Evangelischen in Duderstadt, Duderstadt 1984, 99.

biet, berührte Kursachsen im Süden und teilte seine Westgrenze mit der hessischen Landgrafschaft. In dieser Gestalt gehörte das Gebiet politisch seit 1358 als Exklave zum Territorium des Erzbischofs von Mainz, der es durch einen Oberamtmann mit Sitz auf der stark befestigten Burg Rusteberg verwalten ließ, während die kirchliche Leitung in den Händen der Archidiacone von Nörten und Heiligenstadt sowie eines später noch dazuernannten erzbischöflichen Kommissars mit Sitz ebenfalls in Heiligenstadt lag. Duderstadt, im 16. Jahrhundert etwa 3000 Einwohner zählend, und das etwas kleinere Heiligenstadt waren die beiden größten Orte des Eichsfeldes. An kirchlichen Einrichtungen gab es drei Kanonikerstifte und acht Klöster. In politischer und kirchlicher Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren die zahlreichen Rittergeschlechter, die Gerichtshoheiten und Patronatsrechte in zahlreichen Dörfern besaßen und auf diese Weise dem Erzbischof halfen, seinen fernegelegenen Territorialbesitz zu verwalten. Geistliches Zentrum des Eichsfeldes war zweifellos Heiligenstadt, wirtschaftlicher Mittelpunkt indessen Duderstadt, inmitten der sogenannten goldenen Mark gelegen und über nicht weniger als 16 Dörfer im unmittelbaren Umkreis verfügend⁴.

1. Das kirchliche Leben Duderstadts im ausgehenden Mittelalter

Die mittelalterlichen kirchlichen Verhältnisse in Duderstadt weisen einige Besonderheiten auf, die für den Verlauf der späteren Kirchengeschichte nicht unbedeutend waren und deshalb der kurzen Vorstellung bedürfen. Beim endgültigen Übergang des sächsischen Untereichsfeldes an Erzbischof Gerlach von Mainz (1346/1354–1371) erhielten die Duderstadter Stadtväter im Jahre 1358 u. a. folgende Zusicherungen: daß in und vor ihren Mauern kein Kloster gebaut werden dürfe und daß steuerpflichtiges Gut in den Händen von Geistlichen steuerpflichtig bleiben müsse⁵. Die streng eingehaltenen Grundsätze führten dazu, daß am Ende des Mittelalters auf die etwa 3000 Einwohner Duderstadts nur rund 20 Geistliche kamen, die an den fünf städtischen Kirchen und Kapellen pastorale, erzieherische und verwaltungstechnische Aufgaben versahen, überwiegend aus städtischen Familien stammten, in der Regel über einen ungewöhnlich hohen Bildungsstand verfügten, meist nicht unvermögend waren, sich vielmehr als kräftige Steuerzahler und Kreditgeber an die Stadt auszeichneten⁶. Während in anderen Städten erbitterte Kämpfe zwischen Bürgern und Klerikern um Steuerzahlungen und Gerichtshoheit ausgetragen wurden⁷, bildeten Klerus und kommunale Gesellschaft in Duderstadt eine nahezu problemlose Einheit, ja das Interesse der geistlichen Stadtkinder an Wohlergehen der Kommune war mindestens ebenso groß wie an der Prosperität der Kirche. Das gleiche gilt von den Bürgern. Zwar war das bei Ablaßkäufen 1517 und 1518 in Duderstadt zusammengekommene Geld beträchtlich höher als in den benachbarten Städten⁸, doch stifteten Balthasar Lidemann und seine Frau Agatha zwischen 1548 und 1552 beachtliche Geldsummen für soziale Zwecke mit der Auflage, daß der Stadtrat die Stiftung verwalten und nur ein Priester den Spendenempfängern zusätzlich »das Evangelium« predigen solle⁹. Hierin kommt die besondere Kongruenz von Bürger- und Kirchengemeinde ebenso zum Ausdruck wie auch schon die leicht gewandelte Frömmigkeit der Stifter als Motiv für das dem Seelenheil aller zugedachte Vermächtnis. Deshalb soll jetzt der Verlauf der Reformation in Duderstadt knapp geschildert werden.

4 KIERMAYR (s. Anm. 1) 41 ff.

5 LERCH (s. Anm. 1) 27.

6 KIERMAYR, ebd., 68–109.

7 Vgl. Bernd MOELLER, Pfarrer als Bürger, Göttinger Universitätsreden 56, Göttingen 1972, 13.

8 KIERMAYR (s. Anm. 1) 63 (Tabelle).

9 Ebd., 198–202.

2. Gleitende Reformation zwischen 1524 und 1574

Das Eichsfeld und insbesondere Duderstadt haben keine durch einen zeitlich fixierbaren Akt vollzogene Reformation erlebt und auch keinen Reformator gehabt. Ersteres hängt vor allem mit der erzbischöflichen Landesherrschaft zusammen, das zweite steht vielleicht im Zusammenhang mit der seit dem Mittelalter zu beobachtenden Abneigung gegen auswärtige Theologen. Bereits im Jahre 1525 wurden in einem Schreiben des erzbischöflichen Kommissars aus Heiligenstadt an den Duderstädter Rat die »lutherischen Predigten« des M. Johannes Brandenborch an der St. Cyriacus-Kirche gerügt. Der gebürtige Duderstädter Brandenborch mußte dann zwar sein Amt aufgeben, doch scheint er die entscheidenden Anstöße für das Interesse an den aus Wittenberg kommenden religiösen Impulsen gegeben zu haben. Möglicherweise kannte er Luther aus der gemeinsamen Erfurter Studienzeit sogar persönlich¹⁰. Das Patronat in den beiden den Marktplatz begrenzenden, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts fertiggestellten, spätgotischen Hallenkirchen, St. Cyriacus und St. Servatius, besaß der Erzbischof, von 1514 bis 1545 Albrecht von Brandenburg, einer der Gegenspieler Luthers, von 1545 bis 1555 der Mainzer Kompromißkandidat Sebastian von Heusenstamm, von 1555 bis 1582 der schon jesuitisch ausgebildete Daniel Brendel von Homburg, um zunächst nur die für den uns unmittelbar interessierenden Zeitraum in Frage Kommenden zu nennen. Zwar achteten die Heiligenstädter Kommissare peinlich genau auf die kanonische Weihe der Duderstädter Pfründeninhaber und ihrer Kapläne, doch duldeten sie es in der Regel je länger je mehr, wenn die Priester mit Frauen zusammenlebten, Kinder hatten, das Abendmahl in beiderlei Gestalt austeilten oder in der Messe deutsche Lieder singen ließen¹¹. Zumal seit dem Augsburger Interim, das im September 1548 bis zu einem künftigen Konzil für das ganze Eichsfeld verbindlich gemacht wurde¹², galten Priesterehe und Laienkelch ja als legitim. Während man anderwärts leidenschaftlich gegen das Interim opponierte, wie z.B. im benachbarten Calenberg unter Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558) und Antonius Corvin (1501–1553), begrüßte man im Eichsfeld die Sanktionierung eines Kompromißkatholizismus oder einer Kompromißreformation als Möglichkeit, den eigenen religiösen status quo zu wahren. Zwar ermahnte Erzbischof Sebastian den Stadtrat 1548, die »verbottene Lehr« abzuschaffen und gegen den Besuch von auswärtigen evangelischen Gottesdiensten einzuschreiten¹³, doch war er machtlos gegen die Nichtbefolgung seiner Anweisungen. So wuchs die Bevölkerung des Eichsfeldes trotz katholischer Landesherrschaft gleichsam gleitend in den neuen Glauben hinein. Im Grunde vollzog sich hier die Kirchenreform so, wie Luther sie sich vorgestellt hatte, ohne direkte Maßnahmen von oben als fortschreitender Prozeß in den Gemeinden durch Predigt und Katechese. Garant einer weiterhin durchweg konfliktfreien reformatorischen Entwicklung im gesamten erzbischöflichen Eichsfeld war der Kommissar Alexander Kindervater, der von 1549–1573 in Heiligenstadt amtierte und – wohl auch selbst den reformatorischen Ideen zuneigend – den gottesdienstlichen, lehrmäßigen und frömmigkeitlichen Neuerungen nicht entschieden entgegentrat. Deshalb konnte ein Chronist des 17. Jahrhunderts für die Zeit zwischen 1552 und 1554 mit Recht schreiben, die lutherische Religion sei in Duderstadt ebenso eingeführt wie im ganzen Eichsfeld, es gäbe nicht einen katholischen Pfarrer mehr¹⁴. Im Gegenteil, in mehreren Fällen boykottierten die Duderstädter die vom Erzbischof bzw. von Kindervater aufgedrungenen auswärtigen katholischen Pfarrer bei deren Amtsausübung, so daß keiner sich auf Dauer halten konnte und am Ende immer

10 Ebd., 120ff.

11 Ebd. 265 – HAASE (s. Anm. 3) 33.

12 KIERMAYR (s. Anm. 1) 261.

13 LERCH (s. Anm. 1) 76.

14 KIERMAYR (s. Anm. 1) 271.

einem von Rat und Bürgerschaft angenommenen das Feld räumen mußte. Obgleich der Rat lange offiziell katholisch blieb und vermutlich erst 1561 Protestanten Einlaß gewährte¹⁵, bestand doch seit den 20er Jahren um der inneren Ruhe willen und wegen der städtischen Souveränität eine stillschweigende Solidargemeinschaft zwischen Bevölkerung und Stadttregiment gegen den katholischen Landesherrn.

Mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 begann sich die Phase der durch das Interim gedeckten religiösen Duldung im Eichsfeld ihrem Ende zuzuneigen. Kurz vor seinem Tode rief Erzbischof Daniel Brendel seine eichsfeldischen Untertanen energisch dazu auf, »in unserer alten katholischen Religion zu verbleiben«¹⁶. Doch vorerst blieb der Appell folgenlos. Vielmehr manifestierten jetzt im Angesicht drohender Gefahr die letzten eichsfeldischen Ritter ihren Konfessionswechsel in aller Öffentlichkeit. Die von Hanstein waren bereits 1547 evangelisch geworden, 1549 folgten die von Bülzingslöwen, 1555 die in der Nähe von Duderstadt lebenden von Wintzingerode und 1558 die von Westernhagen¹⁷. Da sie in den ihnen unterstehenden Gerichtsdörfern meist auch die Patronatsrechte besaßen oder beanspruchten, setzten sie unbehelligt evangelische Prediger ein und ermöglichten auf diese Weise auch den Bewohnern von Heiligenstadt und Duderstadt den Besuch evangelischer Gottesdienste, lange bevor dies in den eigenen Mauern möglich war. Auch an kirchlichen Schaltstellen versuchten protestantische eichsfeldische Adelige, ihren Einfluß geltend zu machen. So bekleidete z. B. seit 1541 Burghart von Hanstein das Propstamt des Heiligenstädter Marienstifts. Als Patronatsherr der Pfarrei Wiesenfeld ließ er diese 1545 von seiner Familie neu dotieren und belehnte sie mit dem Besetzungsrecht¹⁸. Die Ritter von Wintzingerode bekräftigten ihren Übertritt zur Reformation sogar durch die Abfassung einer eigenen, für ihre fünf Gerichtsdörfer gültigen evangelischen Kirchenordnung, der einzigen des Eichsfeldes überhaupt¹⁹. Sie ist undatiert²⁰, dürfte aber nach meiner Einschätzung unmittelbar nach dem Beginn gegenreformatorischer Maßnahmen durch Daniel Brendel in den 70er Jahren entstanden sein. Darauf könnte m. E. die mehrfache, mit einer Formulierung in der *Declaratio Ferdinanda* identische Beteuerung hinweisen, die gottesdienstlichen Gepflogenheiten bestünden »undenkliche viel jahr her«²¹. Außerdem fehlt unter den als normativ aufgezählten evangelischen Bekenntnisschriften noch die 1577 auch im Umkreis des Eichsfeldes angenommene Konkordienformel. Die von drei Wintzingerodischen Dorfpfarrern unterzeichnete und von ihnen wohl auch mitkonzipierte Ordnung ist im übrigen ein interessantes Beispiel für den Niederschlag reformatorischer Theologie an der Basis. Mehrfach ist auf die Jenaer deutsche und lateinische Ausgabe der Werke Luthers verwiesen (1539–1558), als Lehrmaßstab werden die *Confessio Augustana*, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und Luthers Katechismen genannt. Theologisch interessant und für die frühe nachreformatorische Zeit bezeichnend ist die besonders durch Melancthon betonte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium sowie die Einschärfung, in der Verkündigung beides »mit gleichem ernst« zu berücksich-

15 HAASE (s. Anm. 3) 36.

16 KIERMAYR (s. Anm. 1) 276.

17 Ebd., 249.

18 Der Vorgang wird mitgeteilt bei G. LIEBE, Die Bibliothek eines Eichsfelder Pfarrers in der Zeit der Gegenreformation. In: Zeitschrift d. Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 4, 1907, 264.

19 Abgedr. in: Die ev. Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. I, 2, hg. v. Emil SEHLING, Leipzig 1904, S. 252–259.

20 Sie sollte unter der Regierung des Grafen Ernst VII. von Hohnstein (1562–1593), dem Lehnsherrn der Wintzingeroder, veröffentlicht werden (SEHLING 251). Die Identifizierung der Unterzeichner müßte eine genaue Datierung der Ordnung möglich machen.

21 Ebd., S. 254.

tigen²². Auch die Mahnung an die Geistlichen, Lehre und Leben in Übereinstimmung zu bringen²³, entspricht voll dem Theologenbild, wie es etwa 1576 die theologischen Statuten der neu gegründeten benachbarten Universität Helmstedt festschreiben²⁴.

3. Die Vollendung der Reformation und der Kampf um die Declaratio Ferdinanda 1574–1579

Der Amerikaner Kiermayr schreibt in seiner auf reichem Quellenmaterial fußenden Dissertation über den »Verlauf der Reformation und Gegenreformation in Duderstadt« 1982: »Duderstadt war so evangelisch geworden, daß 1574, als die Jesuiten kamen, um ihre Gegenreformation zu beginnen, sie keinen einzigen Katholiken in Duderstadt fanden²⁵.

Daniel Brendel war 1555 als Kompromißkandidat mit einer Stimme Mehrheit vom Mainzer Domkapitel zum Erzbischof gewählt worden. Damals ahnte niemand, daß gerade er das konfessionelle Ruder in der fernen eichsfeldischen Exklave würde herumreißen können. Knapp 20 Jahre unternahm er denn auch kaum etwas, wohl weniger aus Desinteresse als aus Personalmangel. Den Eichsfelder Evangelischen kam diese Ohnmacht zugute. Aber untätig blieben sie dabei keineswegs. Bezeichnend ist, wie insbesondere die Duderstädter den neuen Landesherrn umwarben und, nachdem eine Abordnung ihm ein Reitpferd mit kostbarem Sattelzeug verehrt hatte, am 8. Dezember 1556 den ersten öffentlichen evangelischen Gottesdienst in der Heilig-Geist-Kapelle feierten²⁶. Dem Erzbischof blieb dies natürlich nicht verborgen, so daß er in Rom um Hilfe bat. Noch Anfang 1574 schrieb der päpstliche Nuntius in Deutschland, Nikolaus Elgard (um 1547–1587), an das 1552 gegründete Collegium Germanicum in Rom, Erzbischof Daniel habe die besten Absichten, aber leider keine Mitarbeiter²⁷. Den ersten Schritt zu einer energischen katholischen Konfessionalisierung tat der Erzbischof – entsprechend den Vorgängen in den beiden Schwesterkirchen²⁸ – 1573 durch die Berufung des streng katholischen Nörtener Propstes Heinrich Bunthe zum eichsfeldischen Kommissar²⁹. Zu diesem Zeitpunkt muß die östliche Großaktion in Mainz bereits geplant gewesen sein. Denn schon Anfang März 1574 brach Daniel mit einem Gefolge von 300 Mann, unter ihnen einige hochkarätige jesuitische Theologen, zu einer ausgedehnten Visitationsreise in die fernen Teile der Diözese auf. Im Juni traf er in Heiligenstadt ein und setzte hier als erstes den unter Mainzer Einfluß wieder katholisch gewordenen mecklenburgischen Freiherrn Leopold von Stralendorf zum Oberamtmann des ganzen Eichsfeldes ein. Er sollte sich für die Wiederherstellung des alten Glaubens in dieser Gegend besonders einsetzen und dafür später von Rudolf II. (1576–1612) mit dem Amt des kaiserlichen Vizekanzlers belohnt werden. Der Besuch des Erzbischofs in Duderstadt kostete die Stadt 600 Taler. Doch der erhoffte Erfolg der üppigen Gastfreundschaft blieb aus. Im Gegenteil: beide in evangelischem Sinne amtierenden Stadtgeistlichen wurden kurzerhand abgesetzt und durch M. Gabriel Schilling, einen Zögling

22 Ebd., S. 253. 258.

23 Ebd., S. 258.

24 Vgl. Peter BAUMGART, Ernst PITZ, Die Statuten der Universität Helmstedt (Veröffentlichungen der niedersächs. Archivverwaltung 15), Göttingen 1963, 80 (§ 45).

25 KIERMAYR (s. Anm. 1) 282 (übersetzt).

26 LERCH (s. Anm. 1) 78.

27 Zit. bei KIERMAYR (s. Anm. 1) 288.

28 Vgl. die erhellenden und die Diskussion um die sog. Gegenreformation entlastenden Bemerkungen bei Wolfgang REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: ZHF 10, 1983, 257–277.

29 KIERMAYR (s. Anm. 1) 289.

des Mainzer Jesuitenseminars, ersetzt. Nach des Erzbischofs Abzug rief die Stadt den entlassenen evangelischen Geistlichen zurück, und die Bevölkerung boykottierte die Gottesdienste des aufgenötigten fremden Katholiken. Bei einer erneuten Visitation im Februar 1575 trat die Stadt den Kommissionsmitgliedern erheblich selbstbewußter gegenüber auf als im Vorjahr. Nun verweigerte sie die Herausgabe der Schlüssel der Cyriakus-Kirche und präsentierte den Visitatoren eine Abschrift der diesen gänzlich unbekanntem Declaratio Ferdinandea, in welcher evangelischen Minderheiten, die für »lange Zeit und Jahre an dem Augsburgerischen Bekenntnis festgehalten haben«, in geistlichen Territorien Schutz, Duldung und freies Religionsexercitium ohne Gewissensverletzung zugesagt wird³⁰.

Die Declaratio Ferdinandea, eine der umstrittensten Urkunden des 16. Jahrhunderts, wurde am Vorabend der Verkündigung des Augsburger Religionsfriedens zur Beschwichtigung der Protestanten hauptsächlich als Privatübereinkunft zwischen Kurfürst August von Sachsen und Erzherzog Ferdinand um der in den Bistümern Naumburg und Merseburg lebenden Protestanten willen erlassen. Der Text fand keine Aufnahme in den Reichsabschied und gelangte deshalb auch nicht in die Kanzlei des Erzbischofs von Mainz als Reichserzkanzler. Möglicherweise ließ sich der Duderstädter Rat eine Kopie in der kursächsischen Kanzlei anfertigen³¹. Die Bestimmung der Declaratio Ferdinandea widersprach vollkommen dem Paragraphen 11 des Augsburger Religionsfriedens, nach welchem den Protestanten in geistlichen Gebieten nur die Wahl zwischen Konversion zum Katholizismus oder Emigration eingeräumt wurde³². Auch Paragraph 13, der den reichsfreien Rittern eigene Religionswahl zugestand, traf für die Eichsfeldischen landsässigen Adligen nicht zu, und schließlich konnte Duderstadt auch nicht die in Paragraph 14 den freien Reichsstädten zugebilligten bikonfessionellen Privilegien für sich beanspruchen. So blieb nichts anderes übrig, als die vergessene Declaratio von 1555 hervorzuholen. Die Duderstädter Stadtväter wie die Eichsfelder Ritter argumentierten nun mit ihr in zahllosen Briefen und Gesandtschaften an den Erzbischof und schließlich an Kaiser Maximilian II. (1564–1576), so daß der Regensburger Reichstag 1576 im Rahmen einer allgemeinen Freistellungsdiskussion auch mit der Eichsfelder Angelegenheit befaßt wurde. Doch da Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) schon 1574 eine Geheimübereinkunft mit Erzbischof Daniel getroffen hatte und die Eichsfelder nicht mehr unterstützte³³, blieben alle Petitionen ergebnislos. Auch die Fürsprache anderer evangelischer Stände war halbherzig und am Ende erfolglos: Das gesamte Eichsfeld durfte nunmehr sein jahrelanges Exercitium Augustanae Confessionis nicht mehr ausüben. Duderstadt war offiziell eine katholische Stadt und hatte nur noch altgläubige Geistliche anzustellen. Zur Unterstützung der kirchlichen Rückführungsarbeit wurde 1575 ein Jesuitenkolleg in Heiligenstadt gegründet³⁴. Oberamtmann Stralendorf bediente sich insbesondere in den ritterschaftlichen Gebieten erheblichen äußeren Druckes. In dem zum Westernhagener Gerichtsbezirk gehörenden Leistungen konnte dem neuen Amtsinhaber nur durch die Vertreibung des alten und durch den Aufbruch der Kirche Einlaß in die Gemeinde verschafft werden³⁵. Da die

30 Vgl. dazu im einzelnen Reinhold Robert KIERMAYR, *The Reformation in Duderstadt 1524–1576 and the Declaratio Ferdinandea*, in: ARG 75, 1984, S. 234–255.

31 *StadtA Duderstadt*: E 1 (neben der in Dresden aufbewahrten Handschrift der einzige aus dem 16. Jh. stammende Text der Declaratio!).

32 Vgl. den Text beider Urkunden bei Karl BRANDI, *Der Augsburger Religionsfriede vom 25. Sept. 1555*. Krit. Ausg. des Textes mit den Entwürfen und der königlichen Deklaration, 2. Aufl. Göttingen 1927.

33 KIERMAYR (s. Anm. 1) 303.

34 Vgl. Johannes FRECKMANN, *Historia collegii Heiligenstadiani*, Teil 1 (1574–1685), Magdeburg 1929. – Bernhard OPFERMANN, *Die Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegs*, Teil 2 (1686–1772), Duderstadt 1989.

35 KIERMAYR (s. Anm. 1) 316.

Duderstädter dem erzbischöflichen Anspruch der Cyriacus-Kirche für einen katholischen Priester beharrlich widerstanden, erließ Stralendorf 1576 das die städtische Wirtschaft hart treffende Ausfuhrverbot für Bier³⁶. Durch derartige Erfahrungen wurden Ritter, Rat und Bürgerschaft zu einer Bekenntnis- und Solidargemeinschaft zusammengeschweißt, so daß es wohl kaum übertrieben ist, zu sagen, daß die eichsfeldische und besonders die Duderstädter Reformation erst in den Jahren der Bedrängnis ihren eigentlichen Höhepunkt erreichte. Trotzdem war ihr Ende besiegelt. Bis zum Sommer 1579 dauerte der Kleinkrieg um die Schlüssel der Cyriacus-Kirche bzw. um die Gewährung offizieller evangelischer Gottesdienste in einer der Stadtkirchen noch an. Dann setzte der Erzbischof sich endgültig durch: Am 18. Juli zelebrierte Kommissar Bunthe nach 20 Jahren wieder eine ungestörte katholische Messe vor dem prächtigen Hochaltar der Oberkirche³⁷. Allerdings nahmen nur 30 Personen daran teil. Überhaupt hatten es die ersten altgläubigen Geistlichen in Duderstadt alles andere als leicht. Leere Kirchen und dauernde Anfeindungen erschwerten ihren Dienst. Selbst redengewandte, im Collegium Germanicum in Rom geschulte Gastprediger konnten kaum Erfolg verbuchen. Lieder wie »Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort« kamen als Demonstrationsmittel zum Einsatz³⁸. Als Gegenmaßnahme sandte der Erzbischof dem inzwischen zum Erfurter Weihbischof aufgestiegenen Elgard einige deutsche »katholische« Kirchenlieder, damit, wie er schrieb, »dadurch die gemeine Bürgerschaft desto eher möcht in der Kirchen behalten werden«³⁹. Dieser Vorgang bestätigt die etwas später von einem katholischen Zeitgenossen getroffene Feststellung, die Lieder Luthers hätten mehr Seelen getötet als seine Schriften und Reden⁴⁰. Infolgedessen wurden allenthalben verstärkte Anstrengungen um die Herausgabe von eigenen katholischen Gesangbüchern unternommen. Für das Eichsfeld gelang dies allerdings erst 1668⁴¹.

Auch der Heiligenstädter Buchführer Jost Kastroff, der 1575 bei der zweiten Visitation den Auftrag erhalten hatte, »ansehnliche und guthe Catholische bucher« in sein Sortiment aufzunehmen, klagte 1579, daß nichts gekauft werde und er deshalb dem Erzbischof das seinerzeit erhaltene Geschäftsdarlehen nicht zurückzahlen könne⁴². Daraufhin ergingen 1580 von Mainz aus Anordnungen an die Pfarrer, dem Kommissar Zutritt zu den Pfarrbibliotheken zu gewähren und evangelische Bücher herauszugeben. Der Erfolg solcher Maßnahmen war gering. Viele Geistliche arbeiteten bis an ihr Lebensende mit den einmal angeschafften Büchern. Als 1580 der unter von Hansteinschem Patronat stehende Pfarrer von Rüstungen, Martin Futterer, starb, fanden Bunthe und ein Notar in der Studierstube nicht weniger als 47 »vergiftige sehlemorderische« Bücher vor allem von Luther, Melanchthon, Bucer, Spangenberg, Corvin u. a., während katholische Autoren kaum vertreten waren. Futterer hatte sich vornehmlich mit Schriftkommentaren und Postillen als Predigthilfen ausgestattet, aber auch Melanchthons Loci und einige Kirchenordnungen fehlten nicht⁴³.

Die meisten Duderstädter Bürger blieben im Herzen evangelisch. Auch die eichsfeldischen Ritter, die durch die religiös und politisch bedingte Hinrichtung Bartholds von Wintzingerode im September 1575 in Mainz hart getroffen waren und ihren Standesgenossen wie einen

36 LERCH (s. Anm. 1) 82.

37 LERCH (s. Anm. 1) 84.

38 KIERMAYR (s. Anm. 1) 336.

39 Abgedr. bei Karl WÜSTEFELD, Geschichte des katholischen deutschen Kirchengesanges auf dem Eichsfeld, in: Unser Eichsfeld 11, 1916, S. 42.

40 Adam CONTZEN, Politicorum libri decem..., Mainz 1620, I, II, c. 19.

41 WÜSTEFELD (s. Anm. 39) 42. – Vgl. auch Dietz-Rüdiger MOSER, Verkündigung durch Volksgesang. Studien zur Liedpropaganda und -katechese der Gegenreformation, Berlin 1981.

42 Vgl. LIEBE (s. Anm. 18) 268.

43 Ebd., 264–267.

Märtyrer betraueren⁴⁴, hielten am reformatorischen Bekenntnis fest, während die Bevölkerung vieler Dörfer nach und nach unter dem missionarischen Erfolg von immer besser ausgebildeten katholischen Geistlichen und einfühlsamen Seelsorgern zum alten Glauben zurückkehrte⁴⁵. Dieser Glaube war aber nur bedingt »alt« zu nennen. Denn die im Trienter Konzil erfolgte theologische Neubesinnung und die vielfältigen Reaktionen auf reformatorische Anfragen hatten auch den Katholizismus des ausgehenden 16. Jahrhunderts an den Erneuerungen und Modernisierungen der im 15. Jahrhundert begonnenen Reformbewegungen, deren Kulminationspunkt die Reformation darstellt, partizipieren lassen⁴⁶.

4. Abbruch und Überleben der Reformation bis 1651

Im Juni 1605 gab Erzbischof Johann Schweickard von Kronberg (1604–1626) – zweifellos angeregt durch evangelische Vorbilder – für das gesamte Eichsfeld eine Kirchenordnung heraus, in welcher neben vielen kirchlichen Neufestlegungen der sonntägliche Meßbesuch und der katholische Katechismusunterricht obligatorisch erklärt und die Verletzung der Fastengebote sowie der Besuch auswärtiger Gottesdienste unter Strafe gestellt wurden⁴⁷. Schon zwei Jahre früher war ein Verbot ergangen, »verdächtige«, vermutlich evangelische Lieder nach der Predigt zu singen⁴⁸. All diese Bestimmungen beherzigten die Duderstädter kaum. Evangelische Geistliche hielten weiterhin Gottesdienste in Privathäusern oder in den Dorfkirchen bzw. Hofkapellen der Adelligen. Für 1605 ist bezeugt, daß einer jener ritterschaftlich gehaltenen Pastoren noch jährlich 500 Taler an Spenden und Beichtgeldern einnahm, so daß er davon gut leben konnte⁴⁹. Vollends nach Ausbruch des 30jährigen Krieges zeigte sich infolge wechselnder militärischer und religiöser Konstellationen, wie wenig verwurzelt bei vielen die oft nur äußerlich aufgezwungene Rekatholisierung war. Gemäß einem zeitgenössischen Bericht sollen 1624 in Duderstadt nur vier bis fünf Bürger und ein paar Tagelöhner dem alten Glauben angehört haben⁵⁰. Einzelne noch heute erhaltene geschnitzte Hausinschriften bezeugen die unbeugsame evangelische Gesinnung vieler damaliger Duderstädter. An einer 1620 von der evangelischen Familie Hesse erbauten Front ist z. B. das paulinische Wort Röm. 8,31 zu lesen: »SI DEUS PRO NOBIS, QUIS CONTRA NOS?« Auf den Füllbrettern über den Fenstern steht ein gleichfalls reformatorisch zu deutender Satz: »WER TRAUET AUF GOTT UND SEIN WORT, HAT GEBAUET HIER UND DORT«⁵¹. Als dann während der ersten niedersächsisch-dänischen Phase des 30jährigen Krieges Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (1599–1626), der Administrator von Halberstadt, Norddeutschland siegreich durchzog, schöpften die bedrängten Eichsfelder Protestanten wieder Mut. Doch nach den Siegen Tillys bei Stadtlohn 1623 und bei Lutter am Barenberge 1626 nahm der religiöse Druck erneut zu. Der Oberamtmann von Westphal stellte z. B. im Jahre 1627 zwölf Vertreter der bekanntesten evangelischen Duderstädter Familien vor die Alternative, entweder

44 LERCH (s. Anm. 1) 81.

45 Im einzelnen vgl. dazu Levin Freih. von WINTZINGERODA-KNORR, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte, 2. Heft, SVRG 42, Halle 1893.

46 Vgl. dazu nochmals REINHARD (s. Anm. 28).

47 Vgl. LERCH (s. Anm. 1) 89.

48 WÜSTEFELD (s. Anm. 39) 42.

49 KIERMAYR (s. Anm. 1) 350.

50 Ebd., 352.

51 Mitgeteilt bei HAASE (s. Anm. 3) 49.

auszuwandern oder zum katholischen Glauben zurückzukehren. Drei verließen die Heimat; neun fügten sich, anderen ein Beispiel gebend. Ein Dankgottesdienst in St. Cyriacus besiegelte diese Maßnahme. Erst mit dem Eintritt der Schweden in den Krieg kam es 1633 zur Rückgabe der beiden großen Stadtkirchen an die Protestanten, während die Katholiken sich mit einer Kapelle begnügten. Bis 1651 erfolgte ein fünfmaliger Konfessionswechsel. Was in dieser Zeit Vertreter beider Konfessionen der jeweils anderen antaten, sollte wegen der extremen Bedingungen nicht überbewertet werden. Als das Instrumentum Pacis Westfalicae 1648 den bis dahin gültigen Grundsatz *cuius regio, eius religio* aufhob und für die Entscheidung der Konfessionszugehörigkeit das Jahr 1624 festsetzte, ergab sich, daß zu dem Zeitpunkt keine Duderstädter Kirche in evangelischem Gebrauch war. Folglich bestand keinerlei Veranlassung noch Anspruch, das *exercitium Augustanae confessionis* wieder zuzulassen. Allerdings hatten die Wintzingeroder Herren 1624 ihre evangelischen Hofgeistlichen behalten, so daß in den südlich von Duderstadt gelegenen Dörfern Wehnde und Tastungen weiterhin die Möglichkeit zum Besuch von evangelischen Gottesdiensten bestand. Nachdem die schwedische Besatzung Ende 1650 Duderstadt geräumt hatte, setzte Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647–1673) die Friedensbedingungen überall in seinem Territorium in Kraft. So fand am 11. Mai 1651 nach mehr als zehnjähriger Unterbrechung wieder eine katholische Messe in der Cyriacus-Kirche statt. Bis heute ist die katholische Tradition in dieser Kirche seitdem nie wieder unterbrochen worden. Der letzte evangelische Pfarrer Jagemann mußte das Eichsfeld schleunigst verlassen. Der Appell der evangelischen Duderstädter ans Reichskammergericht wurde abschlägig beschieden. Sie konnten nach den Friedensbestimmungen persönlich evangelisch bleiben, waren als vollgültige Glieder der politischen Gemeinde auch ratsfähig, mußten aber in der Alltagswirklichkeit viele Nachteile hinnehmen; vor allem hatten sie keine Kirche in der Stadt zur Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten und sonstigen Amtshandlungen. Es standen ihnen lediglich die Dorfkirchen in Wehnde und Tastungen zur Verfügung. Jedoch wurde ihren Kindern eine eigene Grundschule gewährt. Trauungen, Taufen und Beerdigungen standen allerdings für alle Bürger nur den katholischen Geistlichen zu. Wer es anders haben wollte, mußte doppelte Stolgebühren bezahlen. Dieser indirekte Konfessionszwang potenzierte sich noch durch die städtische Schulpolitik, die für die höhere Bildung seit 1669 ein katholisches Gymnasium für Jungen und seit 1700 eine von den frisch niedergelassenen Ursulinen geführte Mädchenvolksschule anbot. Wiederholte Gesuche zur Errichtung einer evangelischen höheren Privatschule fanden kein Gehör. Alles zusammen genommen mußte je länger je mehr zu einem steten Rückgang der Protestanten führen, so daß Mitte des 18. Jahrhunderts zwei Drittel der Stadtbevölkerung katholisch und nur noch ein Drittel evangelisch war. Dieses Verhältnis blieb dann aber konstant, bis König Jérôme von Westfalen den Protestanten am 8. April 1808 die St. Servatius-Kirche als ihr Gotteshaus zur Verfügung stellte. In der Eröffnungspredigt am 4. September »Ueber den Werth der öffentlichen Gottesverehrungen« schärfte der Heiligenstädter Superintendent Herrmann seinen Zuhörern folgendes ein. Es scheint mir geeignet, die versuchte Nachzeichnung des mühsamen und leidvollen Weges von Protestanten und Katholiken mit- und gegeneinander auf dem Eichsfeld dadurch abzurunden, daß es den Blick nach vorn in eine nahezu ökumenische Perspektive öffnet. Herrmann sagte u. a.: »Eure Dankbarkeit gegen Gott beweiset nächst dem durch die Verträglichkeit und Friedfertigkeit gegen diejenigen eurer Mitbürger, die nicht eure Glaubensgenossen sind. Denn ist nicht derselbe Gott, der bisher von ihnen hier angebetet wurde, auch unser Gott, derselbe Erlöser, den sie hier verehrten, auch unser Erlöser, dieselbe Seligkeit, die sie einst erwarten, auch unsere Seligkeit? und wir, die gemeinschaftlichen Kinder dieses Vaters, die gemeinschaftlichen Verehrer dieses Erlösers, die gemeinschaftlichen Erben dieser Seligkeit, wollten uns unter einander verfolgen und kränken? Ein Gott ist es, der uns alle ins Leben rief, Eine Sonne, die uns allen scheint, Eine Luft, die uns alle umgiebt, Eine Erde, die einst im Grab

uns alle deckt; und wir wollten uns unter einander hassen, dieß spangenlange, ohnehin schon oft so mühselige Leben, einander verbittern, durch Unverträglichkeit und Religionshaß einander nur noch mühseliger machen?⁵²

Rückblickende und zusammenfassende Überlegungen

a) Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt- und Kirchengeschichte Duderstadts zeichnete sich durch ein besonders ausgeprägtes Zusammenfallen von Bürger- und Kirchengemeinde aus. Diese Einheit – gepaart mit einem erheblichen Autonomiezuwachs – wurde durch die Annahme der Reformation an der Autorität des Landesherrn vorbei noch erheblich verstärkt. Mit der sogenannten Gegenreformation zerbrach diese Solidargemeinschaft von Kommune und Kirche für Jahrhunderte.

b) Während des langsamen, aber ungehinderten Vordringens der Reformation in Duderstadt blieb die zurückgelassene katholische Minderheit, soweit ich sehe, unbehelligt. Vielmehr übte gerade sie sich aus Furcht vor Neuem in ängstlicher Besitzstandswahrung wie z. B. die Schuhmachergilde, die noch 1566 nur Katholiken die Mitgliedschaft gewährte⁵³, oder eine Ratsminderheit, die 1535 einen Ordensmann als Prediger nach Duderstadt holen wollte, um dem Vordringen der neuen Lehre Einhalt zu gebieten⁵⁴.

c) Der seit 1574 – nicht nur aus religiösen, sondern auch aus herrschaftsstabilisierenden Gründen – von erzbischöflicher Seite auf die protestantische Majorität ausgeübte Druck erzeugte Gegendruck und Intoleranz. Aufgezwungene altgläubige Geistliche wurden verspottet und tätlich angegriffen. Evangelische Kampflieder kamen zum Einsatz gegen die Beeinträchtigung religiöser – und zumindest in Duderstadt auch politischer – Selbstbestimmung.

d) Die von außerhalb geschickten Führer der fast ein Jahrhundert numerisch unterlegenen, aber durch die bestehenden Kräfteverhältnisse dominierenden katholischen Minderheit versuchten in erzbischöflichem Auftrag, mit unglaublicher Beharrlichkeit, missionarischem Geschick und auch gelegentlicher Gewaltanwendung verlorenes kirchliches Terrain zurückzugewinnen. Sie nahm auch spezifisch evangelische Anliegen auf, um den Protestanten die Rückkehr zu erleichtern, wie z. B. Ausbildungsverbesserung der Geistlichen, Verringerung der Kluft zwischen Laien und Klerikern durch religiöse Unterweisung, stärkere Beteiligung der Gemeinden am Gottesdienst u. a. durch das Singen deutscher Lieder, Hebung des allgemeinen Bildungsangebotes.

e) Nur während der verhältnismäßig kurzen Schwedenzeit wurde in Duderstadt – ähnlich wie in der Frühzeit der Reformation – religiöser Pluralismus bzw. die gleichzeitige Religionsausübung von Protestanten und Katholiken, soweit ich sehe, relativ problemlos praktiziert. Als die Herrschaftsverhältnisse sich wieder konsolidiert hatten, wurde die immer noch zahlenmäßig überlegene protestantische Gruppierung in die unterlegene Opposition gedrängt und letztlich zum Aufgeben gezwungen. Damit waren erhebliche gesellschaftliche Spannungen und persönliche Härten verbunden. Weil sich auf der Bevölkerungsebene zwei religiöse Absolutheitsansprüche gegenüberstanden, gelang im Alltag allenfalls ein spannungsvolles Nebeneinander.

52 Christian Gotthilf HERRMANN, Ueber den Werth der öffentlichen Gottesverehrungen. Eine Predigt bey der Eröffnung des protestantischen Gottesdienstes in der St. Servatius-Kirche zu Duderstadt am 4ten September 1808 gehalten..., Göttingen 1808, 26.

53 KIERMAYR (s. Anm. 1) 269f.

54 KIERMAYR (s. Anm. 1) 191–194.

f) Religiöse Toleranz und Koexistenz konnten erst im Horizont der Relativierung oder gar Infragestellung von Wahrheit als Fernwirkungen der Aufklärung und der französischen Revolution im 19. Jahrhundert einzuüben begonnen werden.

g) In den Konfessionskämpfen insbesondere des 16. und 17. Jahrhunderts, die eigentlich nichts anderes waren als Disziplinierungsmaßnahmen im Dienste der Konzentration und Stabilisierung von politischer Herrschaft⁵⁵, sind auf allen Seiten Gewissen verletzt, Rechte und Würde von einzelnen wie von Gruppen mißachtet worden. Die Mechanismen des Handelns wurden jeweils durch die herrschenden Macht- und Mehrheitsverhältnisse bestimmt. M.E. sollte man den Begriff »Gegenreformation« fallen lassen. Es hat im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert in allen drei christlichen Konfessionskirchen eine Konfessionalisierungswelle gegeben, die sich durch Besitzstandswahrung und offensives Vorgehen gleichermaßen auszeichnete. Wie man für das Vordringen des Calvinismus im alten Reich in zunehmendem Maße die längere Zeit übliche Charakterisierung als »zweite Reformation« aufgibt und von »reformierter Konfessionalisierung« spricht⁵⁶, so sollte man auch das Verhalten der katholischen Kirche vom letzten Drittel des Reformationsjahrhunderts an als »katholische Konfessionalisierung« bezeichnen⁵⁷.

55 Vgl. REINHARD (s. Anm. 28) 268.

56 Vgl. Heinz SCHILLING [Hg.], Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der »Zweiten Reformation«, SVRG 195, Gütersloh 1986.

57 Das ist auch Reinhard's Fazit. Vgl. den in Anm. 28 gen. Aufsatz und die weitere dort von ihm aufgezählte, unser Thema betreffende Lit.